

Antrag

Hannover, den 14.08.2018

Fraktion der FDP

Für mehr Aufklärung im Umgang mit sozialen Medien

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Soziale Medien sind aus dem Alltag der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Soziale Medien bzw. Social Media beschreibt Internetseiten und Apps, über die Nutzer Inhalte erstellen, diese teilen und sich miteinander vernetzen können. Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale Interaktion zwischen den Nutzern sowie das kollaborative Schreiben. Eine im Auftrag der ARD/ZDF-Medienkommission erstellte Onlinestudie zur Internetnutzung in Deutschland von Personen ab 14 Jahren ergab, dass 2017 etwa 90 % der deutschsprachigen Bevölkerung Internetnutzer sind, 72 % nutzten dieses im Untersuchungszeitraum täglich. Die für den deutschsprachigen Sprachraum repräsentative Studie ermittelte, dass bei der wöchentlichen Nutzung ausgewählter Social-Media-Dienste WhatsApp mit einem Anteil von 64 % dominiert, gefolgt von Facebook (33 %), Instagram (9 %), Snapchat (6 %), Twitter (3 %) und XING (2 %) (vgl. ARD/ZDF-Onlinestudie 2017, http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/Kern-Ergebnisse_ARDZDF-Onlinestudie_2017.pdf).

Auch für Unternehmen, Parteien und Behörden sind soziale Medien mittlerweile ein fester Bestandteil der Unternehmenskommunikation über das Internet. Nach einer Umfrage des Bundesverbands für Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (bitkom) nutzen drei von vier Unternehmen (73 %) Social Media für ihre interne und externe Kommunikation. Nach Facebook, Xing und LinkedIn (99 %) nutzen die befragten Unternehmen überwiegend Twitter oder andere Microblog-Plattformen (60 %), unternehmensinterne Chat- oder Videodienste wie Skype (56 %), Video-Plattformen wie Youtube (41 %), Unternehmen-Blogs (31 %), Foto-Plattformen wie Instagram (27 %) oder Messaging-Dienste wie WhatsApp (24 %) (vgl. BITKOM, https://www.bitkom-research.de/epages/63742557.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/63742557/Categories/Presse/Pressearchiv_2015/Drei_von_vier_Unternehmen_nutzen_Social_Media).

Egal ob es sich um ein kostenloses oder ein kostenpflichtiges Social-Media-Angebot handelt, geht der Nutzer mit Nutzung eines Social-Media-Angebots eine Vertragsbeziehung mit dem Anbieter ein. Entsprechend gelten die vereinbarten Nutzungsbedingungen. Soziale Medien sind kein rechtsfreier Raum. Die in der Anwendung selbst erhobenen personenbezogenen Nutzerdaten oder auch Daten über das Nutzungsverhalten werden u. a. für Marketingzwecke weiterverwendet, sodass Fragen des Datenschutzes und der Schutz gegen Datenmissbrauch von Belang sind (z. B. Datenmissbrauch durch Cambridge-Analytica, https://www.bitkom-research.de/epages/63742557.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/63742557/Categories/Presse/Pressearchiv_2015/Drei_von_vier_Unternehmen_nutzen_Social_Media). Auch der Nutzer geht ein rechtliches Risiko ein, wenn persönliche Daten wie Fotos oder Postings darüber öffentlich gemacht werden. In diesem Falle stellen sich Urheberrechts- und Haftungsfragen.

In Deutschland und Niedersachsen soll jeder die Chancen der Digitalisierung nutzen können und dabei sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung behalten. In Niedersachsen sollen deshalb mehr Sensibilität und ein Bewusstsein der Bürger für ihren Umgang mit persönlichen Daten erreicht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Konzept zur Aufklärung über den Umgang mit sozialen Medien (Datenschutz-, Urheberrechts-, Verbraucherschutzfragen etc.) an Schulen zu entwickeln, flächendeckend in die Unterrichtspläne zu integrieren und durch die Einführung problemorientierter Projektwochen oder Gruppenarbeiten an den Schulen zu stärken,

2. eine landesweite Informationskampagne unter der Schirmherrschaft der Landesbeauftragten für Datenschutz zum Umgang mit sozialen Medien (Gefahren und Risiken, Privatsphäreinstellungen, Möglichkeiten der Datenselbstauskunft etc.) zu planen und durchzuführen,
3. Schulungen zur Ausbildung von Datenschutzexperten anzubieten, z. B. durch Weiterbildungslehrgänge oder Kooperationen mit den Hochschulen (Anpassung Lehrpläne Informatik, Jura und Ähnliche), die nicht länger als einen Tag in Anspruch nehmen,
4. soziale Medien und damit verbundene Fragestellungen in die relevanten Curricula an den Hochschulen (z. B. Jura und Informatik) aufzunehmen,
5. eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle einzurichten, die über allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz und damit verbundene Rechtsfragen für Privatpersonen und Unternehmen Auskünfte erteilen kann. Im Vordergrund sollte hier die Aufklärung über die positiven Effekte und Chancen von Daten in einer modernen, digitalisierten Welt stehen.
6. einen Dialog beziehungsweise eine Kooperation mit Social-Media-Anbietern einzugehen, um den Privatsphäreschutz und die informationelle Selbstbestimmung der Nutzer auf freiwilliger Basis zu verstärken.

Begründung

Soziale Medien sind zunehmend fester Bestandteil der Kommunikation über alle Generationen hinweg. Die dort veröffentlichten Daten und Bilder sind jedoch meistens sehr persönlich und daher besonders zu schützen. Zur Stärkung des Datenschutzes und zur Verhinderung des Missbrauchs von Daten ist es von Bedeutung, einen verantwortungsbewussten Umgang mit den „neuen“ Medien zu erlernen. Dabei geht es darum, sich selbst und auch andere zu informieren und zu schützen.

Viele Kinder und Jugendliche nutzen soziale Medien. Aufgrund dessen ist es wichtig, schon in der Grundschule den Umgang und die Risiken bei der Nutzung der Internetdienste zu erlernen. Je älter die Kinder werden, desto mehr verändert sich das Nutzungsverhalten. Auch in weiterführenden Schulen ist es daher sinnvoll, in angemessenem Umfang aufzuklären. Die Vermittlung der Kompetenzen ist dabei in allen Unterrichtsfächern und über verschiedene Methoden möglich. Aufgrund der Vielseitigkeit des Themas lehnen wir Freie Demokraten beispielsweise die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs ab.

Es ist darüber hinaus von Bedeutung, den Schülern das Problem intensiv und interaktiv näherzubringen. Gruppen- oder Projektarbeiten zu Medien in Alltagssituationen wären beispielsweise eine produktive Maßnahme. Die Schüler könnten so eigenständig die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Gefahren sozialer Medien erarbeiten.

Die vom Landtag nach Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung gewählte Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, durch Wirtschaftsunternehmen und sonstige nicht-öffentliche Stellen in Niedersachsen. Ihre Aufgabe ist die Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Bevölkerung muss in diesem komplexen Themengebiet mit Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen unterstützt werden. Möglich wäre hier z. B. eine Zusammenarbeit der LfD und der Verbraucherzentrale. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen benötigen deutlich mehr Aufklärung und Hilfe, da sie der Überwachung durch die LfD standhalten müssen.

Auch Unternehmen stellen die Anforderungen des Datenschutzrechts immer wieder vor Herausforderungen. Beispielsweise sind viele Unternehmen aktuell aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und möglicher Rechtsfolgen überfordert. Die Bestimmung von Datenschutzbeauftragten erfolgt oft willkürlich und ohne ausreichende Qualifikationen. Um diesen Überforderungen entgegenzuwirken, müssen die in Niedersachsen schon vorhandenen Sprechstage, Fortbildungen und Coachings beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer verstärkt und ausgebaut werden.

Um Weiterbildungen vor allem für Lehrer attraktiver zu gestalten, sollen sie nicht länger als einen Tag beanspruchen. Die Fehlzeiten in der Schule würden auf ein Minimum begrenzt. Die Qualität der Unterrichtsversorgung würde nicht belastet. Des Weiteren ist die Bereitschaft zur Teilnahme an einem kurzen Weiterbildungslehrgang deutlich höher.

Damit auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte über das notwendige Wissen verfügen, ist die Verankerung des Themas in den Hochschullehrplänen unabdingbar. Insbesondere Lehramtsstudiengänge, aber auch Studiengänge wie Informatik oder Jura sollten die Inhalte zu Fragestellungen sozialer Medien enthalten. Damit würden wichtige Weichen für eine zunehmend digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt gestellt.

Die Vorzüge durch Datenverarbeitung und Datennutzung im Alltag sind zahlreich. Damit diese abseits der Risiken und Gefahren hervorgehoben werden, fordern wir eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle. In deren Räumlichkeiten würde mittels Ausstellungen, Vorträgen und anderer Veranstaltungsformate ein Beitrag für eine offene, verantwortungsbewusste Kultur des Umgangs mit Daten in sozialen Medien und darüber hinaus vermittelt.

Der Dialog mit den Social-Media-Anbietern bleibt für ausreichend Transparenz und Sicherheit unabdingbar. Ein fortlaufender Dialog auf freiwilliger Basis trüge dazu bei, dass Nutzer sich noch sicherer fühlen würden. Im Ergebnis sollten selbstverpflichtende Privatsphäre- und allgemeine Datenschutzregeln über das gesetzliche Mindestmaß hinaus zu einer besseren Nutzer-Anbieter-Beziehung beitragen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer